



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland
-Änderungsantrag zu V0113/20 der FW-Stadtratsfraktion vom 12.02.2020-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung

der **Antrag V0113/20** (Ziff. 1 bis 4) wird wie folgt geändert:

1. Über die (freiwillige zusätzliche) Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wird (vgl. 2.) nicht entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt klärt die kommunale Zuständigkeit, berichtet über Auswirkungen der erfolgten Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Gustav-Adolf-Str. und informiert über die Kostenverteilung.

Begründung:

Das Thema Migration muss klar geregelt werden. Europa muss tätig werden und klare Regeln an der Grenze finden.

Es ist nicht sachdienlich, wenn Kommunen in Deutschland anbieten, mehr Flüchtlinge direkt aufzunehmen. Dadurch wird öffentlicher Druck auf die anderen Städte und Gemeinden aufgebaut, um die vermehrte Migrantenaufnahme ebenfalls anzubieten.

Die Zuständigkeit für Einwanderung liegt beim Bund, nicht bei den einzelnen Städten. Das komplexe Thema, erfordert nüchterne Lösungen, keine einseitigen Emotionen; damit am Ende nicht das eigene Land destabilisiert wird.

Beschluss:

Stadtrat vom 13.02.2020

Mit nachstehender Beschlussfassung ist der FW-Antrag erledigt.

Mit allen Stimmen:

4. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gemeinsam mit dem örtlichen Bundestagsabgeordneten und dem Bundesinnenminister für ein bundesweites Engagement zu Gunsten minderjähriger Geflüchteter einzusetzen.*

Zudem soll ein kommunales Engagement vor Ort geprüft werden.

Die Ziffern 1,2 und 3 des Antrags sind damit erledigt.